



# tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 23. Mai 2023



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Jahresrechnung 2022

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der ersten Gemeindeversammlung im Jahr wird auch das Jahresergebnis des vergangenen Jahres präsentiert und der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet. Budgetiert war ein Gewinn von gut CHF 0.5 Mio. Die Rechnung schliesst jetzt aber mit einem Gewinn von gut CHF 3.3 Mio. ab. «Super», «Hervorragend» werden die einen sagen. «Wie kann man nur derart daneben liegen» vielleicht die anderen. Gründe für dieses gute Ergebnis gibt es viele. Nebst einigen Sondereffekten, die nicht jedes Jahr zu erwarten sind, hatten wir über alles gesehen eine sehr gute Ausgabendisziplin.



Vor gut vier Monaten haben wir das Budget 2023 präsentiert. Ein Minus von CHF 1.5 Mio. erwarten wir in diesem Jahr. Wie passt nun das Ergebnis von 2022 zum Budget 2023? Im Wissen, dass sich insbesondere die Folgekosten des Mehrzweckgebäudes Tafers in der diesjährigen Rechnung niederschlagen werden, hoffe ich persönlich, dass wir bei den Ausgaben – wie so oft – etwas zu grosszügig budgetiert haben und bei den Einnahmen etwas zu pessimistisch waren. In knapp einem Jahr wissen wir es. Das gute Ergebnis vom letzten Jahr hat aber keinen Einfluss darauf, dass wir unsere Kosten tief halten oder in einigen Bereichen sogar senken müssen.

Mit dem Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte wird an dieser Gemeindeversammlung das letzte Reglement aus der Zeit vor der Fusion erneuert und zur Genehmigung unterbreitet. Dass hiermit ein grosses Aufgabenpaket der letzten zwei Jahre abgeschlossen werden kann, verdeutlicht auch die restlichen Traktanden dieser GV. Mit insgesamt sechs Investitionskrediten zeigen wir auf der einen Seite, dass wir wieder Kapazität für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde haben. Auf der anderen Seite heisst das aber auch, dass wir grossen Nachholbedarf haben, unsere Infrastruktur auf die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen.

Es würde mich freuen, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023 begrüßen zu dürfen.

Markus Mauron  
Ammann



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

gemeinde@tafers.ch / www.tafers.ch / Auflage: 3800 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers

## Einladung Gemeindeversammlung vom Dienstag, 23. Mai 2023

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 23. Mai 2023 um 20 Uhr  
in der Aula der Gemeinde Tafers, Juchstrasse 9, Tafers

### TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung – Genehmigung
2. Jahresrechnung Tafers 2022
  - 2.1 Vorstellung und Bericht der Finanzkommission / Kontrollstelle
  - 2.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
3. Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2022 – Genehmigung
4. Raumerweiterung für Bildung, Sport und Kultur, Tafers – Genehmigung Planungskredit
5. Trinkwasserleitungsersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier, Tafers –  
Kreditgenehmigung
6. Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten – Kreditgenehmigung
7. Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni und Alterswil – Kreditgenehmigung
8. Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni  
– Kreditgenehmigung
9. Strassenbauprojekt Grencheboden, Hüttenacher, St. Antoni – Kreditgenehmigung
10. Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte – Genehmigung
11. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in der fusionierten Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

### GEMEINDERAT TAFERS



#### Öffnungszeiten

KPZ Zentrale Dienste/Finanzen Tafers: MO–FR 08–11.30 Uhr / MO 13–18 Uhr / DI–FR 14–17 Uhr

KPZ Bau/Immobilien St. Antoni: MO, DO, FR 8–11.30 Uhr / DI 14–17 Uhr

# 1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter [www.tafers.ch/sitzung](http://www.tafers.ch/sitzung) heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 78 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit 76 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen. Dieses schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'483'600.– ab;
- genehmigt das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit 76 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen. Dieses sieht Nettoausgaben über CHF 11'979'200.– vor;
- genehmigt den Voranschlag 2023 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 4'470.– einstimmig;
- genehmigt die Statuten des Mehrzweckverbandes Sense mit 75 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen;
- genehmigt das Reglement über das Gemeindebürgerrecht einstimmig;
- beschliesst einstimmig die Annahme eines Kredits in der Höhe von CHF 140'000.– zur Sanierung der Seilzüge und der Bühnenbeleuchtung;
- genehmigt einstimmig einen Rahmenkredit für die Anschaffung von zwei Multifunktionsfahrzeugen in der Höhe von CHF 400'000.–;
- lässt sich über den Stand des ASTA-Projekts und über den Stand der Genehmigung der Reglemente informieren. Die Gemeindeversammlung verabschiedet ausserdem den ehemaligen Gemeinderat Christian Sommer;
- informiert auf Anfrage, dass der Gemeinderat für die nächste Legislaturperiode die Einführung eines Generalrats anstelle einer Gemeindeversammlung anstrebt.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 zu genehmigen.



## 2. Jahresrechnung Tafers 2022

### Finanzbericht und Rechnungsauszüge

Die vorliegenden Erläuterungen sind aus dem detaillierten Finanzbericht entnommen. Der Finanzbericht mit allen Anhängen und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Rechnungsauszüge können auf unserer Website unter [www.tafers.ch/sitzung](http://www.tafers.ch/sitzung) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25. Februar 2021 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- Verständlichkeit
- Vergleichbarkeit
- Periodenabgrenzung
- Wesentlichkeit
- Fortführung
- Bruttodarstellung
- Zuverlässigkeit
- Stetigkeit

### Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Rechnungsabgrenzungen CHF 1'000
- Nachtragskredit CHF 100'000
- Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben CHF 100'000
- Aktivierungsgrenze der Investitionen CHF 50'000
  - Budgetkredit CHF 50'000 bis CHF 100'000
  - Verpflichtungskredit CHF 100'000
  - Zusatzkredit 10 % des Verpflichtungskredits

### Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 50'000.– beträgt. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nach dem Gesetz nicht möglich.

### **Abgrenzungen**

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

### **Einleitung**

Auch das zweite Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde ist abgeschlossen. Das Resultat ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'322'821.36 in der Erfolgsrechnung äusserst erfreulich und liegt deutlich über den Erwartungen.

Der Voranschlag 2022 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 533'000.– verabschiedet und das nun deutlich höhere Ergebnis des Rechnungsabschluss 2022 darf nicht zur Euphorie verleiten, da in diesem auch der Kantonsbeitrag zur Fusion von CHF 1.475 Mio. und die schwer berechenbaren Sondersteuern – Grundstückgewinn und Handänderungsgebühren – mit CHF 1.385 Mio. über Budget den grössten Teil des Ertragsüberschusses 2022 ausmachen.

In den Steuereinnahmen gibt es hingegen nur eine geringe Abweichung zum Budget 2022 und nach 2 Jahren ist bereits eine Stagnierung deutlich ersichtlich. Somit darf in den nächsten Jahren nicht mit markant höheren Steuereinnahmen gerechnet werden und wir müssen weiterhin mit Vor- und Weitsicht budgetieren.

Seit einem Jahr haben wir nun das harmonisierte Kehrrichtreglement im Einsatz. Die Rechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 34'990.10 aus, welcher ganz knapp unter dem Budget von CHF 36'900.– liegt. Die ersten Erkenntnisse zeigen uns auf, dass die Gebühreneinnahmen mit rund 93 % nicht ganz selbsttragend sind und wir deshalb eine leichte Gebührenerhöhung ab 2024 in Betracht ziehen müssen. Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Deckungsgrad von 70 %.

### **Bilanz**

Im letzten Jahr wurden die Anlagewerte in der Bilanz netto ausgewiesen. Neu werden die Sachanlagen brutto ausgewiesen. Das bedeutet, dass bei den Sachanlagen wie auch bei den passivierten Investitionsbeiträgen jeweils ein Wertberichtigungskonto mit einem Minussaldo aufgeführt wird.

2022 wurden unsere Anteile an den Übergangs- und Kompensationsmassnahmen zur Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals zur Zahlung fällig. Die Zahlungen waren vollumfänglich über Rückstellungen gedeckt, welche nun aufgelöst werden konnten. Eine Übersicht der Verwendung und Auflösung der Rückstellungen sind im Anhang 2 des Finanzberichts aufgelistet.

### Erfolgsrechnung

Die ausserschulische Betreuungseinrichtungen ASB haben mit dem Ausbau auf alle drei Ortschaften eine starke Nachfrage erfahren. Dementsprechend sind die Aufwände und Erträge angestiegen. Auch die Zahlungen an familienexternen Kinderbetreuungseinrichtungen wie TEVS und Kita sind stark angestiegen. Die Höhe der Zahlungen sind direkt auf die wirtschaftliche Situation der Eltern zurückzuführen.

### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung fallen die beiden grossen Bauvorhaben MZG Tafers (Eingeweiht im Jahr 2022 und ab 2023 wird abgeschrieben), MZG Alterswil sowie die Renovation der Burgbühlstrasse am meisten ins Gewicht. Einige kleinere Vorhaben wurden 2022 noch nicht in Angriff genommen und dementsprechend 2023 wieder budgetiert.

Weitere Erklärungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind im Finanzbericht in den Begründungen zu den Budgetabweichungen aufgeführt.

### Zu den Zahlen

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Tafers schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 3'322'821.36 gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von CHF 533'000.– um CHF 2'789'821.36 besser ab. Dieser Ertrag wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Ertrag	CHF 33'988'621.06
Aufwand	CHF 30'665'799.70
Mehrertrag	CHF 3'322'821.36
Investitionseinnahmen	CHF 1'533'817.60
Investitionsausgaben	CHF 11'439'366.78
Netto-Investitionen	CHF 9'905'549.18
Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2022 Sie sind um CHF 4'315'090.36 höher als im Vorjahr.	CHF 22'373'381.80
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2022	CHF 51'520'554.78

## Übersicht Jahresrechnung 2022

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	GESAMT- TOTAL
<b>DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS</b>			
+ Betriebsertrag	+27'338'628.25	+2'939'664.50	+30'278'292.75
– Betriebsaufwand	-27'390'879.77	-2'217'340.25	-29'608'220.02
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-52'251.52</b>	<b>+722'324.25</b>	<b>+670'072.73</b>
+ Finanzertrag	+1'071'782.70		+1'071'782.70
– Finanzaufwand	-205'707.24		-205'707.24
<b>Finanzerfolg</b>	<b>+866'075.46</b>		<b>+866'075.46</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>+813'823.94</b>	<b>+722'324.25</b>	<b>+1'536'148.19</b>
+ Ausserordentlicher Ertrag	+2'638'545.61		+2'638'545.61
– Ausserordentlicher Aufwand	-851'872.44		-851'872.44
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>+1'786'673.17</b>		<b>+1'786'673.17</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>+2'600'497.11</b>	<b>+722'324.25</b>	<b>+3'322'821.36</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
+ Investitionseinnahmen	+1'058'553.27	+475'264.33	+1'533'817.60
– Investitionsausgaben	-10'751'294.63	-688'072.15	-11'439'366.78
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-9'692'741.36</b>	<b>-212'807.82</b>	<b>-9'905'549.18</b>

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>			
+ Ertragsüberschuss	+2'600'497.11		+2'600'497.11
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+757'314.35	+757'314.35
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-34'990.10	-34'990.10
<b>Zwischentotal</b>	<b>+2'600'497.11</b>	<b>+722'324.25</b>	<b>+3'322'821.36</b>
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'221'902.05	+241'955.30	+2'463'857.35
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-384'660.00	-268'723.05	-653'383.05
+ Einlagen in Fonds	+9'907.65		+9'907.65
– Entnahmen aus Fonds	-838'604.77		-838'604.77
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'245.61		-92'245.61
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>+3'516'796.43</b>	<b>+695'556.50</b>	<b>+4'212'352.93</b>
– Nettoinvestitionen	-9'692'741.36	-212'807.82	-9'905'549.18
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>+482'748.68</b>	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-6'175'944.93</b>		<b>-5'693'196.25</b>

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Tfers mit einem Mehrertrag von CHF 3'322'821.36 sowie der Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 9'905'549.18.

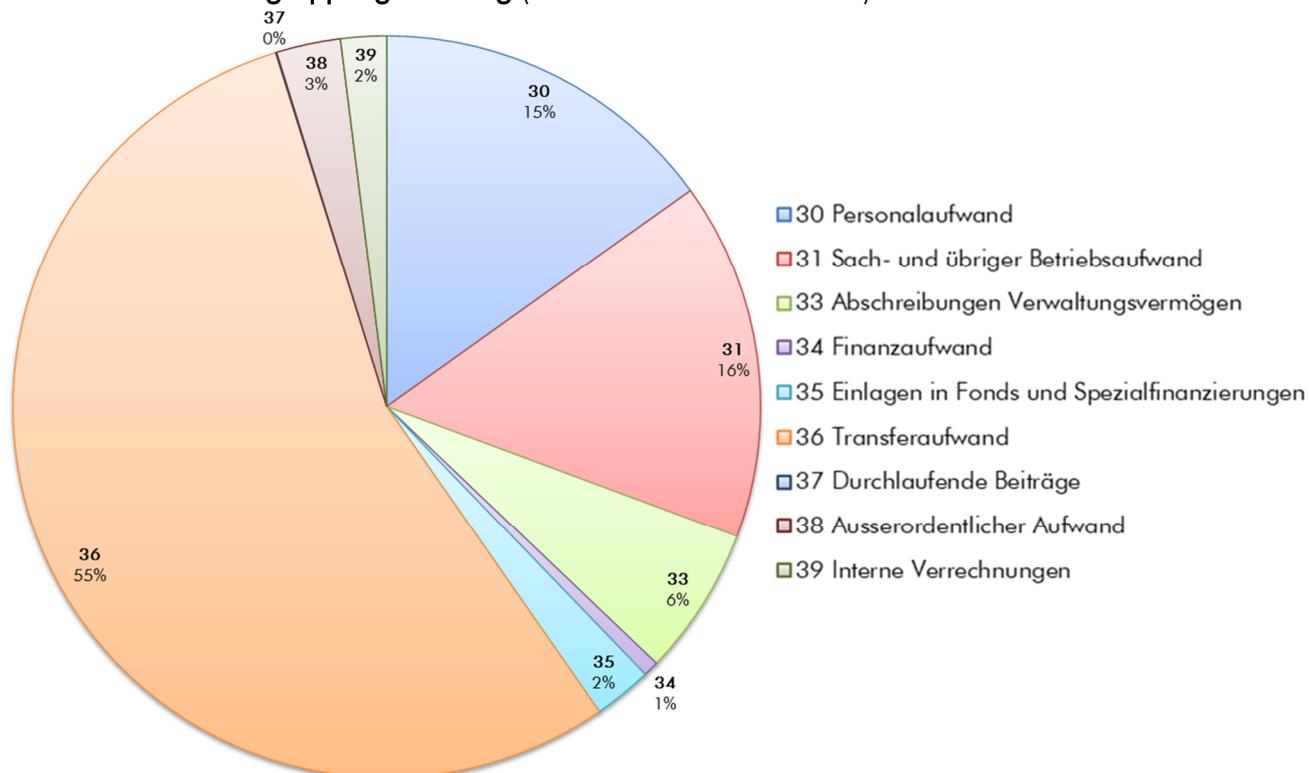
### Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden nicht abgedruckt.

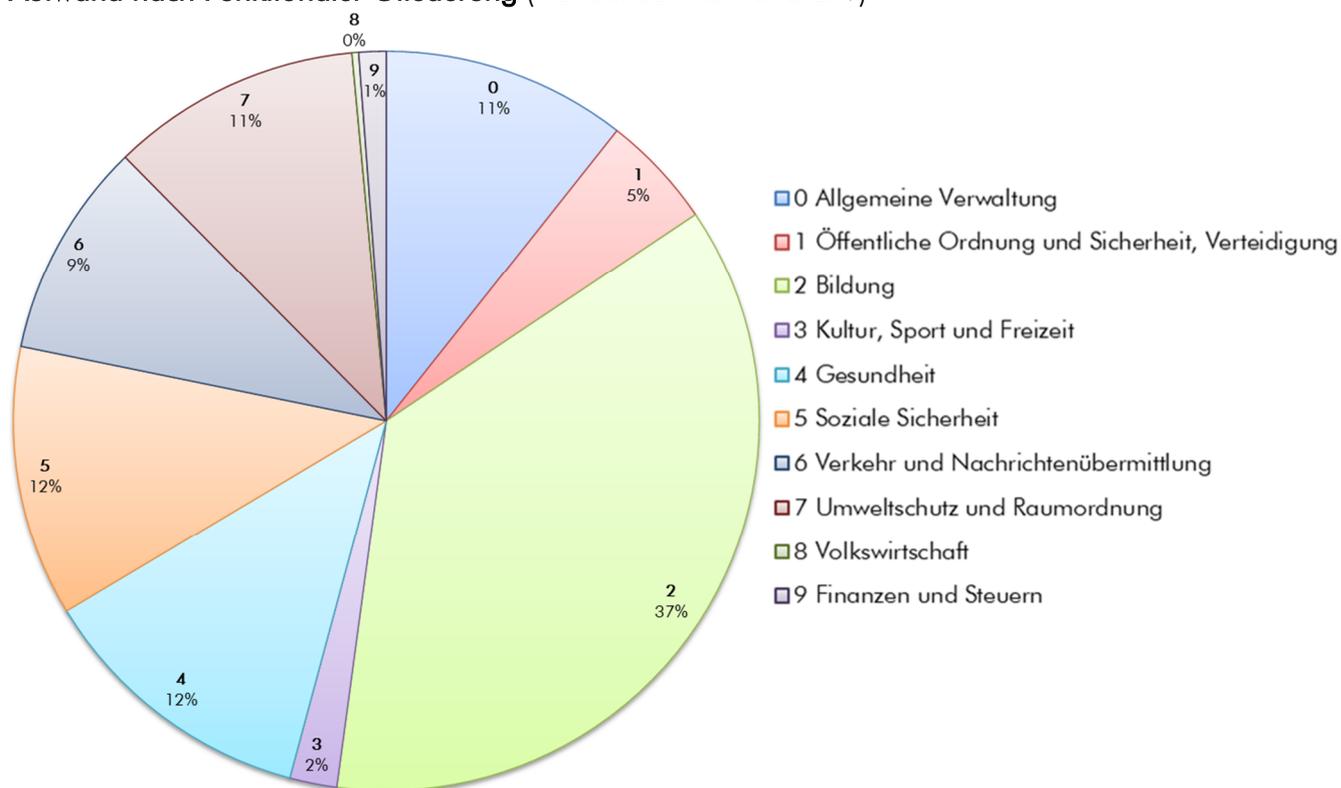
Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
<b>3 Aufwand</b>	<b>30'665'799.70</b>	<b>29'048'100</b>	<b>28'254'734.61</b>
30 Personalaufwand	4'629'058.20	4'588'000	4'539'582.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'784'757.08	5'360'800	4'524'247.71
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'986'341.50	1'999'000	2'263'230.55
34 Finanzaufwand	205'707.24	209'100	229'104.18
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	774'121.21	237'700	1'648'473.91
36 Transferaufwand	16'812'828.28	15'555'000	14'755'241.01
37 Durchlaufende Beiträge	13'947.05	20'000	23'437.50
38 Ausserordentlicher Aufwand	851'872.44	373'600	
39 Interne Verrechnungen	607'166.70	704'900	271'417.55
<b>4 Ertrag</b>	<b>-33'988'621.06</b>	<b>-29'581'100</b>	<b>-31'401'536.71</b>
40 Fiskalertrag	-21'635'350.05	-19'502'200	-21'895'711.29
42 Entgelte	-3'527'497.35	-3'327'600	-3'596'650.44
43 Verschiedene Erträge	-31'466.20	-4'000	-112'418.04
44 Finanzertrag	-1'071'782.70	-1'107'300	-1'183'156.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-880'494.08	-200'300	-481'856.76
46 Transferertrag	-3'596'318.37	-2'794'400	-3'656'280.67
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'638'545.61	-1'940'400	-204'045.61
49 Interne Verrechnungen	-607'166.70	-704'900	-271'417.55
<b>Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-3'322'821.36</b>	<b>-533'000</b>	<b>-3'146'802.10</b>

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'028'819.25</b>	<b>2'175'800</b>	<b>1'797'486.95</b>
01 Legislative und Exekutive	525'746.00	504'500	498'618.92
02 Allgemeine Dienste	1'503'073.25	1'671'300	1'298'868.03
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>403'327.52</b>	<b>469'800</b>	<b>242'343.59</b>
11 Öffentliche Sicherheit	4'899.10	2'600	4'165.95
14 Allgemeines Rechtswesen	219'663.65	218'900	221'002.65
15 Feuerwehr	147'969.75	203'800	-9'513.00
16 Verteidigung	30'795.02	44'500	26'687.99
<b>2 Bildung</b>	<b>9'970'837.05</b>	<b>9'430'700</b>	<b>8'774'234.83</b>
21 Obligatorische Schule	8'849'114.15	8'277'400	7'723'955.93
22 Sonderschulen	1'038'168.80	1'061'800	963'853.20
23 Berufliche Grundbildung	83'554.10	91'500	86'425.70
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>527'840.06</b>	<b>515'100</b>	<b>309'365.42</b>
31 Kulturerbe	30'562.85	30'000	31'017.00
32 Kultur, übrige	151'433.51	183'800	90'291.92
34 Sport und Freizeit	345'843.70	301'300	188'056.50
<b>4 Gesundheit</b>	<b>3'710'849.82</b>	<b>3'671'600</b>	<b>3'115'465.08</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'148'844.67	2'235'000	1'788'307.08
42 Ambulante Krankenpflege	1'443'491.35	1'338'000	1'247'341.84
43 Gesundheitsprävention	20'449.10	20'600	23'444.05
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	98'064.70	78'000	56'372.11
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'528'554.06</b>	<b>3'675'400</b>	<b>3'652'808.16</b>
52 Invalidität	2'088'489.65	2'116'200	2'029'688.45
53 Alter und Hinterlassene	8'672.75	4'300	-4'173.95
54 Familie und Jugend	418'221.71	391'700	326'380.76
55 Arbeitslosigkeit	131'223.00	131'000	129'931.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	878'946.95	1'029'200	1'170'981.90
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000.00	3'000	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'436'881.60</b>	<b>2'190'300</b>	<b>2'735'118.98</b>
61 Strassenverkehr	1'876'966.35	1'650'000	2'216'193.29
62 Öffentlicher Verkehr	559'915.25	540'300	518'925.69
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>287'059.95</b>	<b>322'600</b>	<b>242'549.77</b>
73 Abfallwirtschaft	-0.00	-4'000	0.00
74 Verbauungen	71'291.75	99'900	64'169.66
75 Arten- und Landschaftsschutz	9'486.55	20'500	6'269.50
77 Übriger Umweltschutz	85'445.15	56'200	53'965.41
79 Raumordnung	120'836.50	150'000	118'145.20
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>58'212.23</b>	<b>27'000</b>	<b>34'084.96</b>
81 Landwirtschaft	7'642.35	-800	9'770.20
82 Forstwirtschaft		2'500	
84 Tourismus	20'260.25	24'000	32'998.20
85 Industrie, Gewerbe, Handel	33'820.18	18'000	
87 Brennstoffe und Energie	-3'510.55	-16'700	-8'683.44
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>-26'275'202.90</b>	<b>-23'011'300</b>	<b>-24'050'259.84</b>
91 Steuern	-21'663'293.63	-19'519'800	-21'887'784.47
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'306'308.00	-1'306'300	-1'188'285.00
95 Ertragsanteile, übrige	-566'893.20	-575'000	-568'330.30
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-97'471.41	-133'700	-123'410.22
97 Rückverteilungen	-2'691.05	-1'500	-900.50
99 Nicht aufgeteilte Posten	-2'638'545.61	-1'475'000	-281'549.35
<b>Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-3'322'821.36</b>	<b>-533'000</b>	<b>-3'146'802.10</b>

### Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



### Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



## Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>11'439'366.78</b>	<b>15'226'400</b>	<b>8'791'527.60</b>
5000 Grundstücke	212'240.25	280'000	
5010 Strassen / Verkehrswege	1'539'277.80	1'100'000	1'161'404.75
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	332'326.80	386'400	61'718.65
5031 Tiefbauten Wasserwerk	499'520.80	755'000	29'950.90
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	188'551.35	550'000	374'875.40
5040 Hochbauten	8'663'438.73	12'025'000	7'048'110.80
5060 Mobilien		130'000	113'281.35
5290 Übrige immaterielle Anlagen	4'011.05		2'185.75
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-1'533'817.60</b>	<b>-745'000</b>	<b>-1'077'095.65</b>
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege	-108'596.00	-100'000	
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten		-155'000	
6300 Investitionsbeiträge vom Bund	-256'840.00	-200'000	-390'000.00
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-520'155.00	-200'000	-365'434.55
6320 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-157'962.27		
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-30'940.00		-24'369.10
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-15'000.00		
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-444'324.33	-90'000	-297'292.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'905'549.18</b>	<b>14'481'400</b>	<b>7'714'431.95</b>



# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

Funktionale Gliederung		Rechnung	Budget	Vorjahr
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>56'513.12</b>	<b>210'900</b>	
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	56'513.12	210'900	
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Verwaltungsliegenschaften)	56'513.12	130'900	
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierungskredit)		80'000	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>-436'962.27</b>		<b>14'777.75</b>
1500	Feuerwehr (allgemein)	-157'962.27		
1500.6320.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Transfer Fonds Feuerwehr)	-157'962.27		
1620	Zivilschutz (allgemein)	-279'000.00		14'777.75
1620.5040.002	Ersatz Heizungsanlage ZSA Burgbühl			23'261.75
1620.6310.001	Ersatz Heizungsanlage ZSA Burgbühl (Subvention Kanton)			-8'484.00
1620.6310.002	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Kanton Anteil Zivilschutz)	-279'000.00		
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>336'481.63</b>	<b>160'500</b>	<b>39'768.10</b>
2170	Schulliegenschaften Primarschule	204'622.57	195'500	-5'950.55
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Primarschule)	138'098.37	135'500	
2170.5040.001	Sanierung Primarschule Tafers	66'524.20	60'000	
2170.6310.001	Kantonssubventionen Schulpavillons Tafers			-5'950.55
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule	131'859.06	-35'000	45'718.65
2171.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers	131'859.06	120'000	45'718.65
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers		-155'000	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>3'457'022.60</b>	<b>7'130'000</b>	<b>5'181'999.45</b>
3290	Kultur, n.a.g.		130'000	
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers		130'000	
3410	Sport	3'457'022.60	7'000'000	5'181'999.45
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	3'472'022.60	7'000'000	5'181'999.45
3410.6360.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Investitionsbeitrag Freib. Unihockeyverband)	-15'000.00		
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>-5'988.95</b>		<b>2'185.75</b>
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	4'011.05		2'185.75
5340.5290.001	Projektstudie Wohnen mit Dienstleistungen (Projektierungskredit)	4'011.05		2'185.75
5440	Jugendschutz (allgemein)	-10'000.00		
5440.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum Subvention Kanton)	-10'000.00		
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>6'048'766.38</b>	<b>5'300'000</b>	<b>2'262'374.35</b>
6150	Gemeindestrassen	942'686.80	600'000	420'404.75
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	1'126'933.40	1'000'000	1'068'020.40
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	412'344.40	100'000	7'705.40
6150.5010.005	Sanierung Trottoir Thunstrasse			53'900.00
6150.5010.008	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse			31'778.95
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)	-108'596.00	-100'000	
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention)	-256'840.00	-200'000	-390'000.00
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention)	-231'155.00	-200'000	-351'000.00
6191	Werkhof	5'106'079.58	4'700'000	1'841'969.60
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)	5'106'079.58	4'700'000	1'841'969.60
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>237'476.42</b>	<b>1'340'000</b>	<b>213'326.55</b>
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	319'914.85	785'000	-53'041.25
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	117'799.80	500'000	
7101.5031.003	Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil	381'721.00		25'287.90
7101.5031.004	Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse-Zbindenmüli Alterswil			4'663.00
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwasserleitungsnetz		100'000	
7101.5031.006	Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil		50'000	
7101.5031.007	Erschliessung Weiler Burg		80'000	
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil		25'000	
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierungskredit)		100'000	
7101.5060.001	Neuanschaffung Elektronische Wasserzähler Alterswil			113'281.35
7101.6340.002	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse (Anteil Wasser / Subvention)			571.95
7101.6340.003	Sanierung Unterdorfstrasse Alterswil (Anteil Wasser / Subvention KGV)			-3'714.00
7101.6340.004	Erschliessung Waldegg Alterswil (Anteil Wasser / Subvention)			-21'227.05
7101.6340.005	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser / Subvention KGV)	-9'285.05		
7101.6340.006	Detailerschliessung IGZ Wyssbach (Anteil Wasser / Subvention KGV)	-21'654.95		
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-148'665.95	-70'000	-171'904.40

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

Funktionale Gliederung		Rechnung	Budget	Vorjahr
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	-107'107.03	530'000	249'487.80
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	188'551.35	400'000	802.25
7201.5032.002	ARA-Entwässerung Tafers 1. Etappe			-7'864.45
7201.5032.003	ARA-Entwässerung Tafers 2. Etappe			381'937.60
7201.5032.005	Behebung Problemzone Sigristenhübel St. Antoni (Projektierungskredit)		100'000	
7201.5032.006	Sanierung Abwasserkontrollschächte		50'000	
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-372'554.28	-20'000	-125'387.60
7201.6770.020	Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	76'895.90		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	24'668.60	25'000	16'880.00
7710.5030.001	Neugestaltung Friedhof St. Antoni	5'856.25		16'000.00
7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers (Projektierungskredit)	18'812.35	25'000	880.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>212'240.25</b>	<b>340'000</b>	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	212'240.25	340'000	
9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal (Projektierungskredit)	212'240.25	280'000	
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus		60'000	
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>9'905'549.18</b>	<b>14'481'400</b>	<b>7'714'431.95</b>

## Übersicht der laufenden Projekte

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000	73'703.00	256'297.00	77.67%
26.04.2013	Ausscheidung Schutzzonen St. Antoni	30'000	19'074.05	10'925.95	36.42%
16.05.2014	Sicherheitsarbeiten Galterntal	120'740	124'530.60	-3'790.60	-3.14%
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	4'387'548.80	3'312'451.20	43.02%
25.04.2018	ARA-Entwässerungen 1. Etappe	1'335'500	1'166'773.61	168'726.39	12.63%
05.04.2019	Neubau Mehrzweckhalle Alterswil	14'300'000	9'985'679.10	4'314'320.90	30.17%
12.04.2019	Sanierung Bächlisbrunnenstrasse	869'000	836'272.35	32'727.65	3.77%
09.12.2019	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers	312'000	225'305.99	86'694.01	27.79%
	ARA-Entwässerungen 2. Etappe	540'000	494'735.05	45'264.95	8.38%
	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	25'000	21'435.35	3'564.65	14.26%
	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers	7'990'000	7'084'522.83	905'477.17	11.33%
17.09.2020	Neugestaltung Friedhof St. Antoni	87'000	84'330.75	2'669.25	3.07%
10.12.2020	Sanierung Niedermontenstrasse St. Antoni	27'000		27'000.00	100.00%
	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	2'350'000	728'441.75	1'621'558.25	69.00%
17.12.2020	Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil	428'000	413'133.90	14866.10	3.47%
21.12.2020	Erweiterung Amthaus Tafers	150'000		150'000.00	100.00%
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	212'240.25	147'759.75	41.04%
07.12.2022	Anschaffung von Kommunalfahrzeugen	400'000		400'000.00	100.00%
	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers	140'000		140'000.00	100.00%

## Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
<b>1 Aktiven</b>	<b>92'062'710.06</b>	<b>4'466'230.01</b>	<b>96'528'940.07</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>14'584'774.30</b>	<b>-3'508'714.07</b>	<b>11'076'060.23</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'381'419.76	-3'327'061.16	1'054'358.60
101 Forderungen	4'547'601.19	783'047.20	5'330'648.39
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'748'077.70	-1'948'246.11	2'799'831.59
107 Langfristige Finanzanlagen	110'870.65	983'546.00	1'094'416.65
108 Sachanlagen FV	796'805.00		796'805.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>77'477'935.76</b>	<b>7'974'944.08</b>	<b>85'452'879.84</b>
140 Sachanlagen VV	64'177'553.46	9'216'791.53	73'394'344.99
142 Immaterielle Anlagen VV	69'175.75	236'456.90	305'632.65
144 Darlehen VV	1'074'152.55	-1'039'819.35	34'333.20
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	710'854.00	4'205.00	715'059.00
146 Investitionsbeiträge	11'446'200.00	-442'690.00	11'003'510.00
<b>2 Passiven</b>	<b>92'062'710.06</b>	<b>4'466'230.01</b>	<b>96'528'940.07</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>40'640'525.61</b>	<b>4'367'859.68</b>	<b>45'008'385.29</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'791'802.47	501'856.16	2'293'658.63
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		13.16	13.16
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	766'388.20	411'050.30	1'177'438.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'071'200.00	-1'071'200.00	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36'334'077.29	5'195'524.91	41'529'602.20
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	677'057.65	-669'384.85	7'672.80
<b>29 Eigenkapital EK</b>	<b>51'422'184.45</b>	<b>98'370.33</b>	<b>51'520'554.78</b>
290 Spezialfinanzierungen im EK	9'311'289.08	722'324.25	10'033'613.33
291 Fonds im Eigenkapital	157'962.27	-157'962.27	
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	830'210.49	-92'245.61	737'964.88
298 Übriges Eigenkapital	26'489'667.28	-3'696'567.40	22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'633'055.33	3'322'821.36	17'955'876.69

## Geldflussrechnung

	2022	2021
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>+2'740'160.88</b>	<b>+5'411'406.35</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-9'736'168.83	-8'677'720.60
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+9'520.00	+126'740.00
<b>Total Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-9'726'648.83</b>	<b>-8'550'980.60</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+3'657'933.63</b>	<b>+2'243'161.09</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-3'328'554.32</b>	<b>-896'413.16</b>
Bestand Netto-Flüssige Mittel 01.01.	4'380'619.76	5'277'032.92
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	1'052'065.44	4'380'619.76
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-3'328'554.32</b>	<b>-896'413.16</b>

## Finanzkennzahlen

		Vorjahr	Richtwerte
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>68.30%</b>	39.69%	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
(Nettoschulden I / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Grundstücksgewinnsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen und ihre Auswirkungen sind bei der Interpretation der Finanzkennzahl und bei Vergleichen zu berücksichtigen.			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>47.68%</b>	72.58%	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80 -100% Abschwung: 50 – 80%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.37%</b>	0.12%	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
(Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag) Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>73.89%</b>	66.69%	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch
(Bruttoschulden / Laufender Ertrag) Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
<b>Investitionsanteil</b>	<b>29.91%</b>	26.87%	< 10% schwache Investitionstätigkeit 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit 20% – 30% starke Investitionstätigkeit > 30% sehr starke Investitionstätigkeit
(Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.			
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>5.79%</b>	5.24%	< 5% geringe Belastung 5% – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung
(Kapitaldienst / Laufender Ertrag) Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
<b>Nettoschulden pro Einwohner</b>	<b>CHF 1'877.76</b>	1'120.30	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
(Nettoschulden / Ständige Wohnbevölkerung) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.			
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>14.78%</b>	18.68%	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht
(Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			

### 3. Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2022 – Genehmigung

		Voranschlag 2022		Rechnung 2022	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
4470.010	<b>Ertrag</b> Mietzinseinnahmen	103'920.00		108'430.00	
	<b>Aufwand</b>				
3099.010	Spesen Vorstand		750.00		317.10
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000.00		3'488.20
3132.020	Revisionsstelle		1'000.00		1'098.55
3134.010	KGV-Gebäudeversicherung		1'100.00		1'088.00
3134.020	AXA-Winterthur, Sachversicherung		1'300.00		1'292.90
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'200.00		3'214.25
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		5'000.00		6'323.35
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		11'000.00		10'226.25
3144.040	Umgebung, Abwart, Divers		9'000.00		5'867.20
3151.010	Unt. + Rev. Geräte und Einrichtungen		3'000.00		3'310.00
3300.400	Amortisation		43'400.00		43'400.00
3401.010	Darlehen SUVA		7'500.00		7'475.00
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300.00		4'309.00
3401.030	Darlehen FKB				
		103'920.00	94'550.00	108'430.00	91'409.80
	<b>Jahreserfolg 2022</b>		9'370.00		17'020.20

<b>Bilanz</b>		31.12.2021		31.12.2022	
	<b>Aktiven</b>				
10020	Freib. Kantonalbank, KK	138'836.70		214'821.35	
10100	Debitoren				
10410	Transitorische Aktiven	1'230.00		6'230.00	
	Guthaben Verrechnungssteuern				
14040	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'909'040.00		1'865'640.00	
	<b>Passiven</b>				
20000	Kreditoren				
20640	Darlehen SUVA		1'150'000.00		1'150'000.00
20641	Freib. Kantonalbank		500'000.00		500'000.00
20411	Mietkautionen		5'070.00		6'320.00
20410	Transitorische Passiven		9'757.20		29'071.65
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers		250'000.00		250'000.00
29810	Eigenkapital		89'418.90		134'279.50
29900	Erfolg		44'860.60		17'020.20
		2'049'106.70	2'049'106.70	2'086'691.35	2'086'691.35

#### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 des Vinzenzhauses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 17'020.20 abschliesst.

## 4. Raumerweiterung für Bildung, Sport und Kultur, Tafers – Genehmigung Planungskredit

### Ausgangslage

Am 25. April 2018 hat die Gemeindeversammlung dem Kredit von CHF 1'171'300.– für den Bau eines Provisoriums mit Räumlichkeiten für die Betreuung und die Primarschule zugestimmt. Die Dauer des Provisoriums wurde auf acht Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hatte damals den idealen Standort zwischen Schulhaus und Fussballplatz gefunden, damit das Provisorium einer Schulraumerweiterung platzmässig nicht in die Quere kommen wird.

Der Pavillon wurde auf das Schuljahr 2019/20 in Betrieb genommen, d.h. es bleiben uns knapp fünf Jahre, um den nächsten Schritt, eine nachhaltige Raumerweiterung für Bildung, Sport und Kultur visionär zu planen und so rasch als möglich bauen zu können.

Der Bedarf an zusätzlichen Räumen ist nach wie vor vorhanden bzw. hat sogar zugenommen, da mit dem Lehrplan 21 zusätzlicher Raumbedarf besteht. Vor allem fehlt es an Gruppenräumen. Die demographische Entwicklung des Schulkreises der Primarschule Tafers zeigt keine signifikante Entspannung der herausfordernden Zeiten in der Klassenbildung. Das zunehmende Bedürfnis an unterstützenden Massnahmen in den Klassen ist präsent. Der Lehrplan 21 ist ab dem Schuljahr 2019/20 für den gesamten deutschsprachigen obligatorischen Unterricht verbindlich und es ist eine Tatsache, dass der Unterricht nach diesem Konzept mehr Räume braucht.

Die Gemeinden Tafers und Heitenried sind immer noch daran, eine nachhaltige Lösung bezüglich eines gemeinsamen Schulkreises zu finden. Absehbare Konsequenzen sind noch nicht bekannt und die Verhandlungen mit dem Kanton laufen noch.

Der Anbau der Primarschule in Tafers fand im Jahr 2004 statt. Dieser modulare Bau erlaubt es, auch weiterhin Räume anzufügen. Die Liegenschaft des alten Schlösslis entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, bietet aber trotzdem zwei Klassen Platz. Auch die heute in die Jahre gekommene alte Turnhalle in Tafers entspricht nur noch minimal den Standards und ein optimaler Turnunterricht kann teils nicht sichergestellt werden. Eine von drei Lektionen des Sportunterrichts finden draussen statt.

Die Gemeinde Tafers ist regional und kulturell verankert. Das Konservatorium des Kantons Freiburg sucht Räume zum Mieten, um das dezentrale Unterrichten an wenigen Standorten in den Bezirken durchzuführen. Eine offizielle Anfrage zur längerfristigen Vermietung von verschiedenen Räumlichkeiten liegt dem Gemeinderat vor.

Die Aussensportanlagen wurden schon in einem früheren Konzept pragmatisch in einer Strategie diskutiert. Mit der Entwicklung des Standorts sollen auch mögliche Aussensportmöglichkeiten ausgebaut werden, welche ebenfalls von der OS genutzt werden.

In der Investitionsplanung 2023 und 2024 sind für die Projektierung der Erweiterung der Primarschule Tafers je CHF 150'000.– vorgesehen.

### Weiteres Vorgehen

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird ein Planungsbüro beauftragt, die Gesamtstrategie zu entwickeln und ein erstes Konzept vorzulegen, um die Planung anzupacken. Das Resultat des Vorprojekts dient als Basis für den anschliessenden Architekturwettbewerb (zwingend bei Bauvorhaben über 10 Mio. Franken). Dieses Projekt soll frühzeitig von einer Arbeitsgruppe begleitet werden.

**Auf folgenden Standbeinen soll die Studie entwickelt werden:**

### Raumentwicklung im Bereich Bildung

- Ersatz fürs «Schlössli», in welchem im Moment zwei Kindergartenklassen sowie die Schuldienste untergebracht sind;
- Abdeckung des Raumbedarfs gemäss Lehrplan 21;
- Abdeckung eines allfälligen Bedarfs aufgrund Veränderungen betreffend Schulkreis;
- Ersatz für das Klassenzimmer mit Gruppenraum sowie den drei Räumen für die Schuldienste, die im OG des Pavillons untergebracht werden.

### Raumentwicklung im Bereich Sport

- Zwei- oder Dreifachturnhalle: Die aktuelle Turnhalle entspricht nicht mehr der Norm;
- Aussensportbereich attraktiv und zeitgemäss gestalten.

### Raumentwicklung im Bereich Kultur

- Das Konservatorium ist von regionalem Interesse und betrifft den gesamten Sensebezirk;
- Wir unterstützen mit dem Bau von Räumen, die das Konservatorium mieten kann, die Strategie des Kantons nach dezentralen Standorten für den musischen Unterricht in den Bezirken.

### Verkehr

- Parkhaus/Parkplätze;
- Wendeplatz für Cars (Schulaktivitäten);
- Sicherer Halteraum für Elterntaxis (Minstdistanz Wohnort-Schulhaus > 1 km).

### Folgekosten / jährlich

10 % Abschreibung	CHF	30'000.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	7'500.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>37'500.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 300'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Durchführung eines Vorprojekts einen Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.– zu genehmigen.

## 5. Trinkwasserleitungersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier, Tafers – Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die TAFenergie AG ist stetig am Wachsen und wird bis im Herbst 2023 das Windhaltaquartier mit Fernwärme erschliessen. Um Synergien zu nutzen, wurde ein Konzept erarbeitet mit dem Ziel, alte Trinkwasserleitungen zu ersetzen oder ausser Betrieb zu nehmen.

Leitungsverläufe wurden so gewählt, dass die alten Trinkwasserleitungen ersetzt werden können. Bereits im letzten Jahr konnte im Rahmen des Bauprojekts des Mehrzweckgebäudes Tafers ein Teil der Trinkwasserleitung, der parallel zur Mariahilfstrasse verläuft, ersetzt werden. Der Ersatz der Trinkwasserleitung kann im Rahmen der Erschliessung mit Fernwärme bis zur früheren Garage Stoll weitergeführt werden.

### Zustand der Leitungen ist schlecht

Im Windhaltaquartier ist die Gemeinde Eigentümerin einer alten Eternitleitung, die teils über die Vorgärten der Einfamilienhäuser läuft. Der Zugang zur Leitung ist von keiner Zufahrtsstrasse möglich. Bei einem Wasserleitungsbruch könnten keine Maschinen eingesetzt und die Arbeiten müssten von Hand vorgenommen werden. Die Leitung ist in einem schlechten Zustand und riskiert jederzeit zu bersten. Im gleichen Rahmen der Erschliessung durch die TAFenergie AG besteht nun die einmalige Chance, die alte Leitung aufzuheben. Die Hausanschlüsse, die an der alten Leitung angeschlossen sind, werden auf die Gussleitung in der Windhaltastrasse umgehängt.

Der Leitungersatz in diesem Bereich ist zwingend nötig. Es wäre unzumutbar, die Strassen oder privaten Gärten für die Fernwärme zu öffnen, um dies später für das Trinkwasser erneut vorzunehmen. Die Anwohner des Quartiers wurden von der TAFenergie AG und der Gemeinde bereits informiert. Für die Sanierung des gesamten Perimeters muss die Gemeinde Tafers mit Bruttokosten von rund CHF 350'000.– rechnen.

### Total Bruttokosten dieses Projekts:

Leitung Werkhof bis Stoll	CHF	160'000.–
Zusammenschluss Windhalta auf Eternitleitung	CHF	21'000.–
Hydrant Nr. 512 versetzten und neue Hausanschlüsse	CHF	22'000.–
Umlegen TW Leitung bei Elektrobuffet	CHF	45'000.–
Hausanschlussleitungen, Formstücke etc.	CHF	18'000.–
Hausanschlussleitungen Bohrungen, Grabarbeiten	CHF	45'000.–
Diverses / Unvorhergesehenes, 10 % Teuerung	CHF	39'000.–
<b>Bruttokosten</b>	<b>CHF</b>	<b>350'000.–</b>

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

### Folgekosten / jährlich

1.25 % Abschreibung	CHF	4'375.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	8'750.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>13'125.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 350'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Trinkwasserleitungsersatz Mariahilfstrasse und dem Windhaltaquartier zuzustimmen und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 350'000.– zu bewilligen.





## 6. Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten – Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die Weiler Schweni, Hergarten, Gäu, Brunnenried, Langertsried, Stoffelsmatt, Grabach, Chrommen und Stockera sind nicht an der Abwasserleitung angeschlossen.

Aufgrund der aktuellen Bewirtschaftung im Bereich der Streusiedlungen Schweni-Obermonten besteht für die Gemeinde Tafers heute keine direkte Pflicht, den Entwässerungsbereich auf diesen Bereich auszudehnen. Bei der aktuellen Entwicklung und der laufenden Umnutzung diverser Gebäude in der Landwirtschaftszone ist aber davon auszugehen, dass diese Pflicht in absehbarer Zeit eintreten wird.

Das Qualitätsziel im seitlichen Zufluss zum Sodbach und im Oberlauf des Sodbachs kann nur eingehalten werden, wenn der Standort der Abwassereinleitung des gereinigten Abwassers der Käserei Schweni aufgehoben wird. Die Gewässerschutzverordnung stellt klare Anforderungen an die Wasserqualität.

### Das Projekt

Um diesen Bereich für die Ableitung des Schmutzwassers zu erschliessen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Variante mit einer Pumpe (Chopper/Rohrhaus) vorzusehen. Die Abwasserleitung hat eine Länge von 2.5 km. Für die Umsetzung dieses Projekts wurden Synergien mit der Swisscom und Groupe E gesucht. Der Leitungsbau von Schweni bis nach Obermonten wird gemeinsam von den drei interessierten Parteien vorgenommen. Grösstenteils werden erforderliche Leitungen in diesem koordinierten Projekt von der Swisscom benötigt. Es ist vorgesehen, dass die Swisscom die generelle Projektleitung übernehmen wird.

Für die Erschliessung des gesamten Perimeters muss die Gemeinde Tafers mit Bruttokosten von rund CHF 450'000.– rechnen. Da nicht bekannt ist, zu welchem Zeitpunkt sich weitere Interessentinnen und Interessenten der verschiedenen Weiler an eine zentrale Lösung anschliessen, empfiehlt die Beratungsfirma Triform AG: Eine Lösung mit einer Pumpstation in Schweni anzustreben und den Entscheid über die Art der Pumpstation zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen. Nach diversen Verhandlungen würde sich die Käserei Schweni mit 40 % an den Bruttokosten beteiligen.

### Total Bruttokosten dieses Projekts:

Leitung PE NW 110; Di 90; 800 m	CHF	50'000.–
Leitung PE NW 90; Di 79; 1700 m	CHF	70'000.–
Pumpstation, PWA, beim Punkt 780	CHF	90'000.–
1 Pumpe / Chopper / Rohrhaus	CHF	100'000.–
Stromanschluss beim Punkt 780	CHF	41'000.–
Planung / Gebühren	CHF	50'000.–
Diverses / Unvorhergesehenes, 10 % Teuerung	CHF	49'000.–
<b>Bruttokosten</b>	<b>CHF</b>	<b>450'000.–</b>

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

### Folgekosten / jährlich

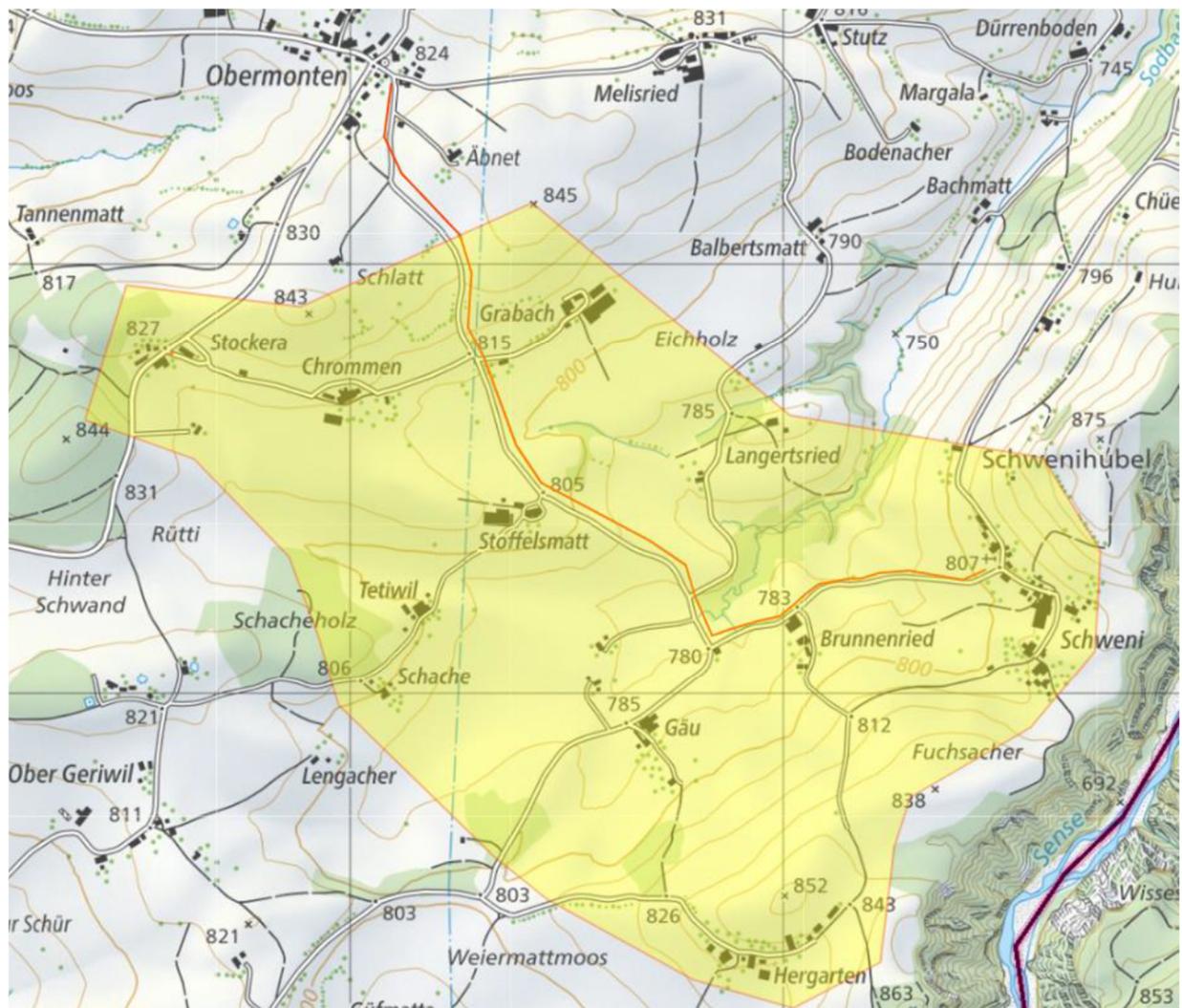
2 % Abschreibung	CHF	9'000.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	11'250.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>20'250.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 450'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bau der Abwasserleitung Schweni-Obermonten zu erstellen und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 450'000.– zu genehmigen.



Projektperimeter

## 7. Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni und Alterswil – Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Um den stetig steigenden Bedarf an Trinkwasser auch in Zukunft abdecken zu können, müssen wir unsere Wasserressourcen in der Gemeinde optimieren und verbinden. Eine erste Verbindung haben wir im letzten Frühling ausgeführt. Die beiden Netze von Alterswil und Tafers wurden in der Ameismühle miteinander verbunden. Die Verbindung hat sich im sehr trockenen Sommer 2022 bereits bewährt. Fast alle Gemeinden in der Region hatten Einschränkungen betreffend Wassersparens zu beklagen – die Gemeinde Tafers nicht.

### Grosser Nutzen des Zusammenschlusses

Um eine noch höhere Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die bestehenden Netze von St. Antoni mit denen von Alterswil verbunden werden. Die Leitung hat nicht nur eine hohe Priorität wegen der Versorgungssicherheit, sondern auch für künftig anstehende Projekte in den Ortschaften Alterswil und Tafers. Auch das geplante Neubauquartier Bergsicht 2 in Alterswil müsste an dieser Leitung angeschlossen werden, da der Druck des Reservoirs Neuenacher nicht ausreicht. Somit wäre der Brandschutz sowie die Versorgungssicherheit optimal gewährleistet. Die Verbindungsleitung verläuft von der Stockera bis zum Reservoir Neuenacher.

Für die Sanierung des gesamten Perimeters muss die Gemeinde Tafers mit Bruttokosten von rund CHF 450'000.– rechnen.

### Total Bruttokosten dieses Projekts:

Leitung NW 150; 940 m	CHF	175'000.–
Baumeister; Bohren, Graben etc.	CHF	150'000.–
Armaturen für Zusammenschluss im Reservoir	CHF	45'000.–
Steuerung / Durchleitungsrechte etc.	CHF	25'000.–
Planung / Gebühren / Baubewilligung	CHF	15'000.–
Diverses / Unvorhergesehenes, Teuerung	CHF	40'000.–
<b>Bruttokosten</b>	<b>CHF</b>	<b>450'000.–</b>

### Folgekosten

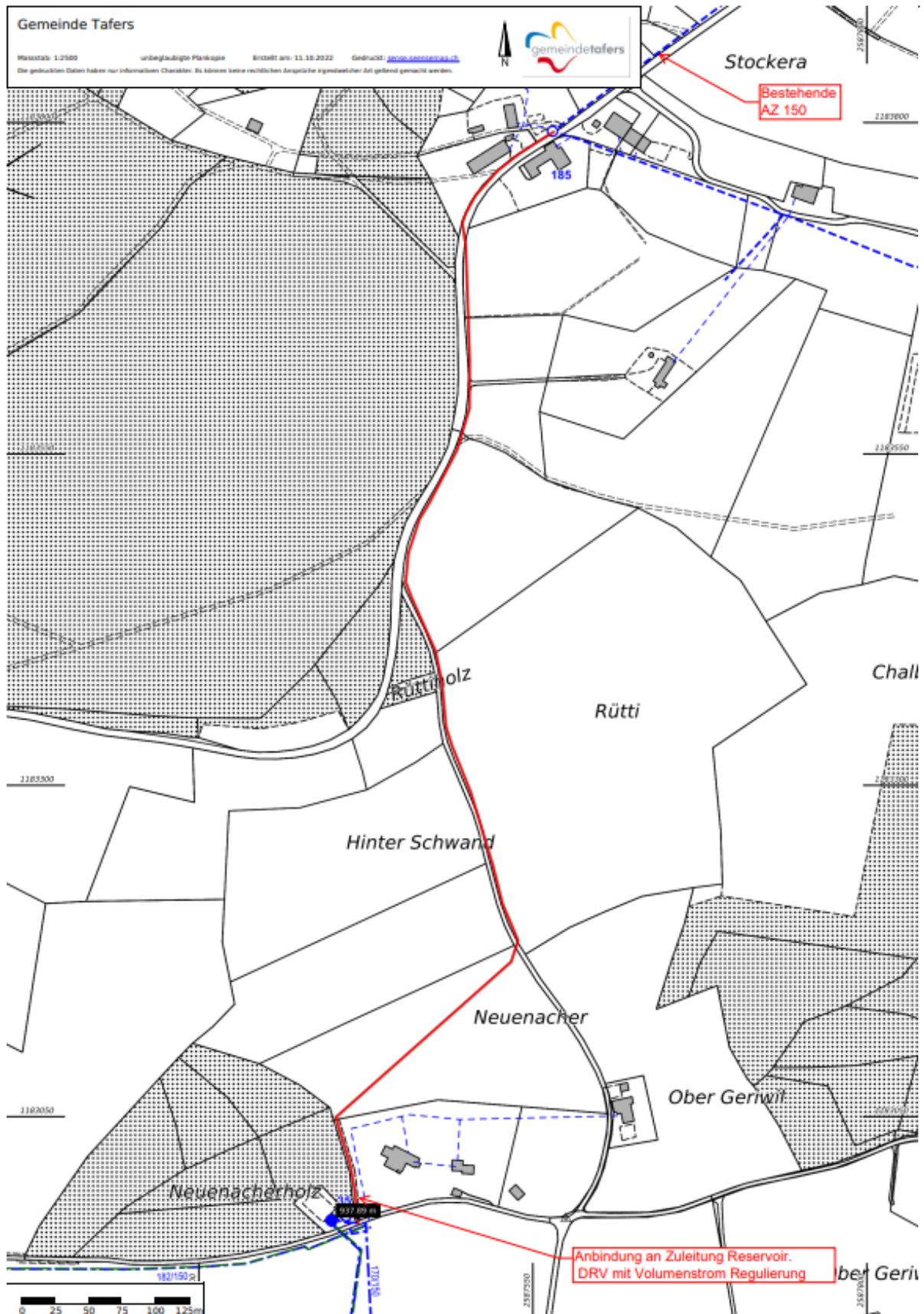
1.25 % Abschreibung	CHF	5'625.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	11'250.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>16'875.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 450'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Trinkwasserverbindungsleitung von beiden Netzen der Ortschaften St. Antoni und Alterswil zu erstellen und einen Kredit in der Höhe von CHF 450'000.– zu bewilligen.



Situationsplan Projekt Zusammenschluss

## 8. Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni – Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die Gemeinde Tafers ist im Besitz des Labels der Energiestadt und verpflichtet sich darum, bestehende Energieressourcen nachhaltig zu nutzen. In der Ortschaft Tafers wurden die öffentlichen Beleuchtungen schon vor mehreren Jahren auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet. In den Ortschaften Alterswil und St. Antoni bestehen zurzeit rund 110 Strassenbeleuchtungspunkte, die noch nicht auf an die LED-Technologie angepasst wurden.

Dem Gemeinderat war es im Rahmen seiner Legislaturziele wichtig, eine Vorbildfunktion im Energiebereich zu übernehmen. Darum wurde im Investitionsplan schon ein Betrag aufgenommen, um eine ganzheitliche Umrüstung in der Gemeinde Tafers vorzusehen.

Gestützt auf die Kostenschätzungen einer spezialisierten Firma wird die Umrüstung rund Bruttokosten von **CHF 170'000.–** inkl. MwSt. generieren.

Enthalten sind im Kostenvoranschlag:

- diverse Lichtpunkte, die auf verschiedenen Höhen angebracht werden;
- Lieferung sowie Montage und Anschluss;
- Kontrolle der Installationen.

### Ausführung und Mehrwert

Die Strassenbeleuchtungen sollen nach dem Standard der bereits umgerüsteten Leuchtpunkte ausgeführt werden. Die Erfahrungen mit diesem Standard waren bis jetzt überzeugend. Im Rahmen der Analysen des Stromverbrauchs in Tafers, in der die Umrüstung schon stattgefunden hatte, konnte eine Senkung des Stromverbrauchs in der Höhe von rund 60 % festgestellt werden. Die zwar recht hohen Investitionskosten werden sich mit niedrigeren Stromkosten wiederum relativieren.

### Folgekosten / jährlich

5 % Abschreibung	CHF	8'500.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	4'250.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>12'750.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 170'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie in Alterswil und St. Antoni sowie einen Kredit in der Höhe von CHF 170'000.– zu genehmigen.

## 9. Strassenbauprojekt Grencheboden, Hüttenacher, St. Antoni – Kreditgenehmigung

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Tafers hat ein Interesse, im Grencheboden, Hüttenacher im Rahmen eines Neubaus bzw. einer Aussiedlung eines Betriebs die Strasse zu asphaltieren. Bevor das Projekt der Erschliessungsstrasse realisiert werden konnte, musste die Baubewilligung für den Hof erteilt werden. Dieses Vorhaben war schon in der früheren Gemeinde St. Antoni vor der Fusion aktuell. Das Grundstück befindet sich im Sektor St. Antoni und der Bau wird ausserhalb der Bauzone stattfinden. Die Gemeinde Tafers begrüsst das Neubauprojekt und hat im Rahmen von Synergien beschlossen, den Ausbau der Erschliessungs-Gemeindestrasse mit Asphalt zu unterstützen.

In der Zwischenzeit ist die Baubewilligung für die Realisierung des Wohnhauses und des Milchviehstalls erteilt worden. Im Rahmen des Bauprojekts muss die Erschliessungsstrasse gestützt auf das Mobilitätsgesetz saniert werden. Die Gemeinde Tafers verfügt über kein spezifisches Strassenreglement. Die Strasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tafers und das Grundstück Art. 342 GB Tafers grenzt an eine Strassenparzelle der Gemeinde mit dem Art. 2007 im Sektor St. Antoni.

### **Das Projekt und die Subventionen**

Die provisorische Erschliessung des Grundstücks für den Baustellenverkehr erfolgt über eine Baupiste auf Art. 2006 und 2007 (teilweise), die gekoffert ist. Die Ausführung der definitiven Erschliessungsstrasse auf Art. 2007 erfolgt gemäss dem technischen Bericht des Ingenieurbüros Novak und Curty. Im Auftrag der Gemeinde hat das Ingenieurbüro ein Dossier für den Antrag von Subventionen erstellt. Während dieser Abklärungsphase wurde durch das zuständige Meliorationsamt bestätigt, dass mit Subventionen in der Höhe zwischen 50 – 55 % gerechnet werden kann. Inadäquat beschichtete Strassen im Eigentum der Gemeinde haben auch für den Werkhof grössere Unterhaltsarbeiten zur Folge, deshalb soll die Strasse asphaltiert werden. Der Asphaltbelag muss mit dem aktuellen Projektvorhaben eingereicht werden, damit Subventionen gewährt werden können.

Die beitragsberechtigten Baukosten werden bei Einreichung des Subventionsdossiers (inkl. Gesuch der Gemeinde) definitiv berechnet.

### **Ein verwaltungsrechtlicher Vertrag**

Mittels eines verwaltungsrechtlichen Vertrags hat die Gemeinde Tafers eine Vereinbarung mit dem Eigentümer getroffen, der sich mit einem Pauschalbetrag am Gesamtprojekt einmalig beteiligen wird. Gemäss Art. 166 des Mobilitätsgesetzes hat grundsätzlich die Gemeinde die Kosten für den Bau und Ausbau von Gemeindestrassen zu tragen, die zur Erschliessung dienen.

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

### Die Kosten

Der Kostenvoranschlag für das gesamte Projekt beträgt Brutto CHF 200'000.– (inkl. MwSt., exkl. Subventionen und Beteiligungen Dritter).

### Total Bruttokosten dieses Projekts:

Länge 435 m, Asphaltfläche 1'305 m<sup>2</sup>

Vorarbeiten, Sondage und Bestandaufnahmen	CHF	4'000.–
Baumeisterarbeiten	CHF	149'000.–
Geometer	CHF	5'000.–
Ingenieurleistungen	CHF	8'720.–
Nebenkosten	CHF	450.–
Bewilligung und Unvorhergesehenes	CHF	17'000.–
Mehrwertsteuer	CHF	14'181.–
<b>Bruttokosten</b>	<b>CHF</b>	<b>198'351.–</b>

### Folgekosten / jährlich auf Basis CHF 200'000.–

2.5 % Abschreibung	CHF	5'000.–
2.5 % Schuldzinsen	CHF	5'000.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>10'000.–</b>

### Weiteres Vorgehen

Sobald der Kredit gesprochen wurde, wird das Gesuch für die Erschliessungsstrasse eingereicht und öffentlich aufgelegt. Parallel dazu wird das Dossier für die Subventionen bereitgestellt. Nach der Bewilligung des Gesuchs können die Arbeiten nach der Vergabe realisiert werden.

### Finanzierung

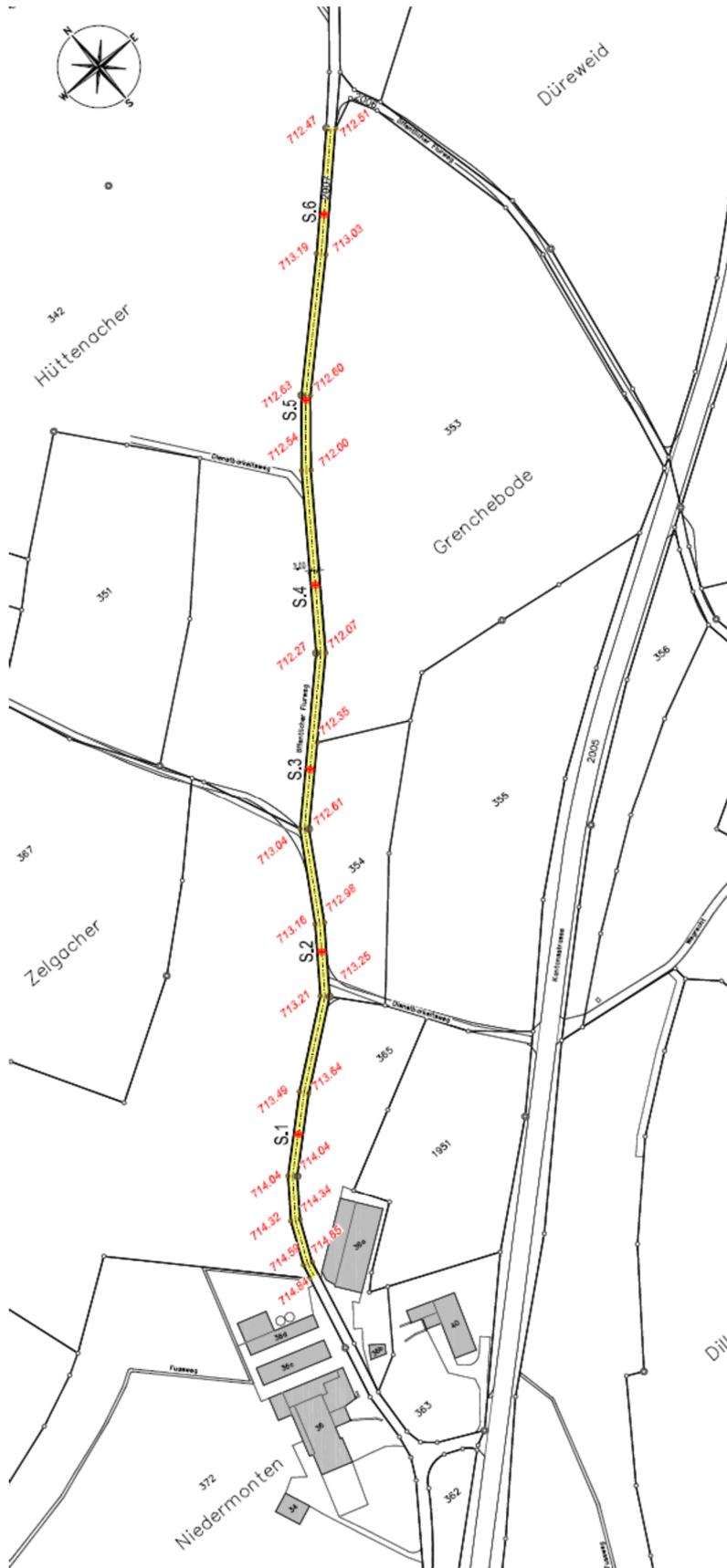
Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 200'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Genehmigung des Bruttokredits in der Höhe von CHF 200'000.– zur Realisierung des Strassenprojekts Grencheboden, Hüttenacher in St. Antoni.

# tafersaktuell

botschaft zur gemeindeversammlung



Situationsplan Projekt

## 10. Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte – Genehmigung

### **Ausgangslage**

Die Fusionsvereinbarung sieht in Artikel 15 vor, dass sämtliche Reglemente innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses vereinheitlicht werden müssen. Nur die Gemeinden Tifers und St. Antoni waren im Besitz eines Reglements über die Öffnungszeiten der Geschäfte.

### **Vorgehen**

Eine interne Arbeitsgruppe hat sich bei der Erstellung des Reglements interdisziplinär ausgetauscht. Das Ziel war es, ein Reglement zu erstellen, das sich nahe dem Musterreglement des Kantons hält und künftig optimal angewendet werden kann. Im Verlauf des Erstellungsprozesses wurden auch die Gewerbevereine miteinbezogen. Zur Erstellung des neuen Reglements war der Vergleich der bestehenden Reglemente mit dem Musterreglement nötig. Es wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Nach der Prüfung des Gemeinderats wurde ein Entwurf den zuständigen Direktionen des Kantons zur Vorprüfung zugesandt. Es fielen keine nennenswerten und inhaltlichen Anpassungswünsche. Der Gemeindeversammlung kann ein neues Reglement zur Genehmigung unterbreitet werden.

### **Zum Inhalt des Reglements**

Das Reglement regelt folgende wichtigen Themenbereiche:

- Zweck;
- Nächtliche Öffnungszeiten, wöchentlicher Verkauf;
- Lebensmittelgeschäfte;
- Besondere Veranstaltungen;
- Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen und die Ausführung;
- Rechtsmittel sowie Schlussbestimmungen.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung werden die Unterlagen zur Inkraftsetzung und zum Beschluss dem Staatsrat übermittelt. Das Reglement tritt dann in Kraft und die Inhalte werden umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website unter heruntergeladen werden.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Öffnungszeiten der Geschäfte.

